

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/1493

Kiel, den 25. 10.2018

Bildungsausschuss: Zur Änderung des LehrBG

1. Wenn ein Gesetz von dieser Bedeutung geändert werden soll, dann bedarf es einer gründlichen Prüfung aller Bereiche.
2. Die Änderungen werden offensichtlich aber zugunsten der Gymnasien vorgenommen. Das Lehramt Gemeinschaftsschule war nur nachrangig im Fokus. Die Qualität der Ausbildung für beide Lehrämter muss gleichwertig sein.
3. Der VBE nimmt den hohen Lehrerbedarf bei der Bewertung dieser Änderung in den Blick.
4. Lehrkräfte müssen in den nächsten 10/15 Jahren so ausgebildet werden, dass sie
 - a. Flexibler einsetzbar sind
 - b. Während des Studiums unbeschwerter umswitchen können, damit wir sie als Lehrkräfte nicht verlieren
 - c. Fachlich stark sind und
 - d. zusätzlich in einem Schwerpunkt der Big Five der aktuellen schulischen Aufgaben gründlich ausgebildet sind
 - Die Big Five:
 - Integration, Ganzttag, Inklusion, Digitalisierung, individuelle Förderung

Darauf geht die vorliegende Änderung des LehrBG nicht ein.

5. Die Bildung des Lehramtes Gemeinschaftsschule und des Lehramtes Gymnasium entspricht der Vorstellung Schulformen die entsprechenden Lehrämter zuzuweisen. Lehrkräfte wären dann auf die dort zu unterrichtenden Schüler eingestellt.
6. Inkonsequent allerdings ist, dass die Ausbildung zur Lehrkraft Sonderpädagogik nicht ebenso auf die Zielgruppe der Schüler/innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ausgerichtet wird. Sie bildet eine Lehrperson aus, die einerseits Regelschullehrkraft (Allgemeinbildner) und andererseits Sonderschullehrkraft ist.
 - a. Beide Rollen (Gruppe + Fach / Einzelförderung mit den vielen Schritten der Vorbereitung und der Ausdifferenzierung in kleinere, andere Lernschritte) sind nicht in einer Person vereinbar. SoSchLehrkräfte, die beispielsweise im Vertretungsfall eine ganze Klasse unterrichten, sehen sich dann nicht in der Lage, die Einzelförderung bzw. die spezielle Förderung einzelner zu begleiten.
 - b. Folge wird sein – auch aufgrund des hohen Lehrermangels –, dass eine Rolle die Überhand nehmen wird, zu Lasten der anderen Rolle. Im Alltag wird die Sonderpädagogik verlieren.

7. Der VBE fordert deshalb ebenso die voll umfängliche und nicht die halbierte Ausbildung als Lehrkraft für Sonderpädagogik durch Änderungen des LehrBG.
8. Der VBE ist skeptisch, in wie fern durch diese Änderung die Lehrerausbildung auf die zukünftigen Herausforderungen eingehen kann, die zunächst durch den hohen Lehrermangel bestimmt sind.
9. Der Direkteinstieg ist deshalb wichtig für die Lehrerversorgung in allen Schulformen.

Rüdiger Gummert, Landesvorsitzender des VBE